

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Patrick Friedl

Abg. Christin Gmelch

Abg. Josef Lausch

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Johann Müller

Abg. Christian Hierneis

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 19/8947)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne also zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort. Bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher! Der 25.11. ist für uns in Bayern ein besonderer, um nicht zu sagen ein historischer Tag. Das Hohe Haus, der Bayerische Landtag, befasst sich heute mit dem wahrscheinlich modernsten Wassergesetz Deutschlands, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vor uns liegt die weitreichendste Novelle der bayerischen Wassergesetze, die wir seit den letzten 15 Jahren erleben. Erstmals geht es um den Wassercents in Bayern, der von beiden Regierungsfraktionen mitgetragen und in die Debatte eingebracht wird.

Das Wassergesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt neue Maßstäbe. Wasser ist Leben. Mit dem Wassergesetz wollen wir den riesigen Schatz unseres Grundwassers in Zukunft schützen. Bayern hat die Besonderheit, dass wir mehr Wasserversorger – rund 2.300 an der Zahl – als Kommunen haben; die 2.056 Kommunen wurden heute in der Debatte schon genannt. Wir haben in Bayern mehr Wasserversorger als Kommunen. Damit ist dieser Wasserschatz natürlich auch für kommende Generationen besonders zu schützen. 90 % unseres Trinkwassers kommt aus dem Grundwasser. Damit ist natürlich auch die Herausforderung gegeben. Der Klimawandel setzt unser Grundwasser unter Stress, und deshalb brauchen wir Lösungen. In den letzten 12 Monaten waren in Südbayern 9 und in Nordbayern 8 Monate zu trocken. Das

Niederschlagsdefizit lag in diesem Zeitraum im Süden bei minus 21 % und im Norden bei minus 17 %. Da sieht man die gewaltige Aufgabe.

Mit unserer Strategie "Wasserzukunft Bayern 2050" haben wir einen Fahrplan, um die Wasserversorgung in Bayern und das Wassermanagement für die Zukunft fit zu machen. Mit dem bayerischen Wasserpaket setzen wir neue Maßstäbe. Es geht um die weiß-blaue Infrastruktur, es geht um den Schutz des Grundwassers, es geht um den Schutz vor Hochwasser, es geht um Bürokratieabbau und um die Digitalisierung.

Herzstück unserer Novelle ist der neu einzuführende Wassercents. Als ich vor 7 Jahren die Ehre hatte, das Amt des bayerischen Umweltministers zu übernehmen, gab es in der Wasserwirtschaft den einen oder anderen, der mir sagte: Den Wassercents hast du vielleicht als Idee, aber einführen wirst du ihn nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute bringen wir mit dieser Novelle den Wassercents in dieses Hohe Haus und in die Gesetzgebung ein. Ich bin davon überzeugt, wir haben nicht nur Wort gehalten, sondern wir, beide Regierungsfraktionen, werden auch einen Meilenstein für die Wasserwirtschaft in Bayern setzen.

Der Wassercents wurde in einem guten gesellschaftlichen Konsens in die Welt gebracht. Ich halte ihn für notwendig. Bei vielen Diskussionen, die ich draußen mit den Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Monaten, wenn nicht sogar in den letzten Jahren über dieses Thema geführt habe, gab es eine hohe Zustimmung, das kostbare Gut Wasser für kommende Generationen zu sichern und die Qualität für die Zukunft gut zu schützen. Es ist die Frage des Wirtschaftsstandorts Bayern. Ob Industrie oder Landwirtschaft, sie brauchen am Ende diesen Wasserschatz. Deshalb ist es richtig, dass wir uns mit dem Wassercents gemeinsam um diese Aufgabe kümmern.

Die Details sind hier bekannt. Mit allen Beteiligten ist diskutiert worden. Vor allem, lieber Walter Nussel, wurde von dir ein sehr fundierter und guter Praxischeck hinterlegt. Der Beauftragte für Bürokratieabbau hat diesen Wassercents bei der Einführung immer begleitet. Lieber Walter, herzlichen Dank an dich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich danke allen, die dieses Gesellschaftsthema konstruktiv mitdiskutiert haben. Mit dem Vorschlag, Grundwasser grundsätzlich mit 10 Cent pro 1.000 Liter, also den Kubikmeter, zu bepreisen, ist ein fairer Preis angesetzt. Das sind pro Kopf und Bürger im Jahr circa 5 Euro. Das ist etwa der Preis für einen Kaffee oder eine Apfelsaftschorle hier in der Münchener Innenstadt. Das ist am Ende die Investition für die Wassersicherheit und die gute Wasserzukunft Bayerns.

Bei dem Gesetz zum Wassercsent bleibt es dabei, dass wir Oberflächengewässer nicht bepreisen. Wir haben Ausnahmen in der Entgeltpflicht unter anderem für Heilquellen, für die Fischerei, für die Erzeugung von erneuerbaren Energien und für Boden- und Wasserverbände. Es wird, wie bekannt, einen Freibetrag in Höhe von 5.000 Kubikmetern im Jahr je Entgeltpflichtigem geben.

Wir wollen mit dem Wassercsent kein Bürokratiemonster erschaffen. Deshalb werden die Wasserentnahmen der Gemeinden entweder für das Feuerwehrlöschwesen oder für kommunale Spülarbeiten zu einem Anteil von 2 % freigestellt. Das ist einfach und unbürokratisch. Die Umsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfolgt digital. Somit werden wir die Kreisverwaltungsbehörden unterstützen und sie entlasten.

Lassen Sie mich ein Missverständnis ausräumen: Der Wassercsent wird von Anfang an zweckgebunden sein. Er wird nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fließen, sondern die 70 Millionen Euro pro Jahr werden für das Thema Wasser eingesetzt werden. Der Wassercsent wird am Ende über den Entnahmebescheid abgerechnet. Es gibt genau festgelegte Mengenwerte, die als Grundlage zur Berechnung vorliegen. Das heißt, der Entnehmer muss diese festen Mengenwerte bezahlen, oder er muss am Ende des Tages nachweisen, dass er diese Menge unterschritten hat. Das heißt, er kann am Ende einen Nachweis wählen. Wir wollen keine Messvorschrift machen. Am Ende muss er aber eine plausible Mengenangabe vorlegen. Wir setzen hier auf Vertrauen. Wir werden mit diesem Vertrauen am Ende gut fahren.

Die Umsetzung steht in den Startlöchern. Wenn dieses Hohe Haus diesen ambitionierten Zeitplan im Ältestenrat und im Präsidium jetzt am Ende durch – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Winkt!)

– Nein: umsetzt. Wenn der Zeitplan umgesetzt wird, dann werden wir das zum 31. Dezember 2025 einsetzen. Die erste Festsetzung erfolgt dann Mitte 2027.

Wir stärken damit die öffentliche Wasserversorgung. Wir werden die Themen Trinkwasser und Wasserversorgung am Ende für die Zukunft stärken.

Erstens. Wir stellen in der Wassernovelle sicher, dass es keinen Ausverkauf der bayerischen Wasserversorgung gibt. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut und hat immer Vorrang. Wir wollen dadurch Ausverkauf und Privatisierung einen klaren Riegel verschieben. In Zukunft muss vor der Übertragung von Genehmigungen eine Anzeige vorliegen. Wir als Wasserwirtschaft können dann immer entscheiden, ob ein Entnahmevertrag weiterhin bestehen bleibt oder ob die Kreisverwaltungsbehörden diesen Bescheid wieder einziehen. Damit ist sichergestellt, dass ein Entnahmevertrag nicht gehandelt oder weitergegeben werden kann, sondern am Ende ein Gemeingut bleibt.

Zweitens. Wir werden mit dieser Wassernovelle den Hochwasserschutz in Bayern stärken. Alle, die einmal an der eigenen Familie, am eigenen Haus, am eigenen Hab und Gut ein Schadensereignis erlebt haben, sehen den Schmerz; Hochwasser zerstört am Ende nicht nur die Wohnung und Hab und Gut. Bei den letzten Hochwassern waren in Bayern Menschenleben zu beklagen. Unsere Blaulichtfamilie bringt sich bei Hochwassern mit maximalem Einsatz auch selbst in Gefahr. Deshalb ist Hochwasserschutz für uns alle notwendig.

Hochwasserschutz ist am Ende der beste Katastrophenschutz und die beste Vorsorge. Deshalb werden wir auch weiterhin in den Hochwasserschutz investieren. Wir werden mit dieser Novelle gemeinsam den Hochwasserschutz als überragendes öffentliches Interesse sicherstellen. Wir wollen damit niemanden enteignen. Wir wollen aber dafür

sorgen, dass es am Ende keine Endlosschleifen und keine Klagewellen von Unbeteiligten gibt, die dann den Hochwasserschutz jahrelang verzögern, sodass damit natürlich auch der für die Menschen nötige Schutz nicht gewährleistet ist.

Wir werden die finanzielle Ausstattung weiterhin nach oben fahren. Wir haben im Haushalt die Mittel für den Hochwasserschutz im letzten Jahr um 40 Millionen Euro erhöht. Wir werden, wenn der Haushalt 2026 hier im Landtag beschlossen wird, zumindest im Entwurf noch 10 Millionen Euro und für 2027 noch 25 Millionen Euro draufpacken.

Damit ist klar: Hochwasserschutz hat in Bayern einen ganz, ganz hohen Stellenwert. Wir als Regierungsfraktionen wollen beim Hochwasserschutz nicht sparen. Wir wollen diese Vorsorge am Ende gemeinsam angehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weiter ist mir persönlich ganz wichtig: Viele Kommunen in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Sie sind teilweise überschuldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen sitzen noch im Gemeinderat und stimmen dort mit ab. Ein Gemeinderat muss vielleicht zwischen Kindergarten und Hochwasserschutz entscheiden. Diese Not der Kommunen wollten wir ein Stück weit verringern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Wassernovelle gemeinsam mit dem Gemeinde- und dem Städtetag die Beteiligtenleistungen neu geordnet. Ich möchte den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags, Herrn Uwe Brandl und Herrn Markus Pannermayr, für diese hervorragenden Verhandlungen, für diese konstruktiven und guten Gespräche hier ganz herzlich danken. Ich danke dem Finanzminister Albert Füracker, der sich mit eingebracht hat. Ich danke dem Vorsitzenden des Umweltausschusses Alexander Flierl und meiner Kollegin Marina Jakob, die sich hier zum Vorteil unserer Kommunen in Bayern starkgemacht haben. Wir haben einen guten Kompromiss gefunden.

Ich sage die Zahl: Wir werden die bayerischen Kommunen beim Hochwasserschutz um knapp 19 Millionen Euro pro Jahr entlasten. Wir werden zukünftig festlegen, dass die Beteiligung der Kommunen bei Planung, Bau und Grunderwerb bei 20 % liegen soll. Sie soll damit nicht mehr wie bisher bei bis zu 50 % liegen. Das ist ein klares Bekenntnis zum Hochwasserschutz, zur Entlastung unserer Kommunen und zu einer Deckelung, die wir bei den Baukosten einführen werden. Wir werden damit für die Kommunen auch Sicherheit bei der Frage von Baukostensteigerungen herstellen.

Sie sehen damit: Wir haben es, obwohl wir bei der zeitlichen Umsetzung ordentlich Druck hatten, bei der Reform der Beteiligtenleistungen geschafft, dass Bayern auch in Zukunft hochwasserfest ist und die Kommunen entlastet werden können.

Das dritte Ziel unseres Wasserpakets betrifft die digitale Wasserwelt. Wir wollen in den Behörden in Zukunft nicht mehr Berge von Akten haben. Wir wollen den Umgang mit Wasser und mit der Wassergesetzgebung zukünftig mit einem Klick ermöglichen. Das digitale Wasserbuch wird am Ende dafür sorgen, dass die Daten in den dafür verantwortlichen Landkreisen und kreisfreien Städten durch Klick sofort abrufbar sind. Man soll sie immer und jederzeit abrufen können. Wir bündeln die Verfahren, die bei Hochwasserschutzmaßnahmen und bei Wasserkraftanlagen komplex und groß sind, bei den Bezirksregierungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Verfahren mit dieser Bündelungswirkung beschleunigen.

Wir werden durch die Wassernovelle erstens wie beschrieben den Grundwasserschutz deutlich stärken. Wir werden zweitens den Hochwasserschutz in Bayern auf ganz neue Beine stellen. Wir werden drittens die Wasserwirtschaft durch die Digitalisierung am Ende noch effizienter und effektiver machen.

Für uns in der Wasserwirtschaft war das in den letzten sieben, acht Monaten eine Herkulesaufgabe. Die Kolleginnen und Kollegen, die sie geleistet haben, sind heute mit hier; sie sitzen oben auf der Tribüne oder hinter mir. Ich möchte mich bei ihnen und

bei euch sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit, für die Zuarbeit, für die Beratungen in den beiden Regierungsfraktionen bedanken. Es war sehr konstruktiv.

Wie gesagt: Der Wassercsent ist ein Versprechen dieser beiden Regierungsfraktionen, das wir heute umsetzen. Er bringt kommenden Generationen bei dem Thema der Wasserzukunft in Bayern geschätzt 70 Millionen Euro pro Jahr. Das sind 70 Millionen Euro für Qualität und Sicherung in den herausfordernden Zeiten der Zukunft. Dafür ein ganz klares Ja. Wasser heißt Leben. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, das wir in Bayern haben.

Ich bitte in den Beratungen um Ihre Zustimmung und freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu hat der Kollege Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Minister Glauber, Ihre Expertenkommission hat als wichtigsten Punkt benannt, die Speicherfähigkeit der bayerischen Landschaft wiederherzustellen. Können Sie mir sagen, wo sich in Ihrem Gesetzentwurf vier Jahre nach der Expertenkommission dazu etwas findet?

Sie selbst haben im Oktober 2023 in einem Bericht geschrieben: Es werden zusätzlich über 500 Millionen Euro pro Jahr für die Wasserwirtschaft nötig. – Sie brauchten diese auch für zusätzliche mehrere Hundert Stellen. Werden diese Stellen jetzt kommen?

Warum muss das jetzt alles im verkürzten Verfahren kommen? Wieso kriegen wir das jetzt kurz vor Weihnachten hingelegt? Wieso werden unsere parlamentarischen Rechte extrem eingeschränkt? Warum ging das nicht früher und schneller?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich fange von hinten her an. Herr Kollege Friedl, ich gebe Ihnen recht: Das Verfahren ist sicher

sportlich. Das bayerische Parlament ist aber sehr leistungsfähig. Sie werden diese sportlichen Beratungen, weil das Parlament so leistungsfähig ist, ganz sicher wunderbar hinbekommen. Lieber Kollege Friedl, der Inhalt ist Ihnen seit mehreren Wochen bekannt. Sie konnten sich damit reichlich auseinandersetzen. Deshalb ist das Verfahren tatsächlich kurz, der Inhalt aber lange bekannt.

Sie fragen nach der Speicherfähigkeit, nach dem Schwammprinzip und nach der Stärkung des Landschaftswasserhaushalts. Genau dafür ist die Einnahme aus dem Wasserkredit in Zukunft gedacht. Wir werden diese Mittel genau dafür einsetzen, um die Grundwasserneubildung und Grundwasseranreicherung in Bayern zu stärken sowie die Speicherfähigkeit der Böden zu erhöhen. Damit ist dem natürlich Rechnung getragen. Der Wasserkredit wird dafür einen großen Anteil einnehmen. Das wird die Aufgabe der Zukunft sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christin Gmelch für die AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christin Gmelch (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wir beraten heute über die Novellierung des Wassergesetzes. Dabei handelt es sich um einen bunten Strauß an Maßnahmen, die allesamt verschleiern sollen, worum es eigentlich geht: die Einführung eines sogenannten Wasserentnahmengelts in Bayern, ein Instrument, das mit den wohlklingenden Attributen "gerecht, fair, einfach und nachhaltig" daherkommt. So steht es in der Begründung der Staatsregierung. In der praktischen Wirkung ist dieser Wasserkredit aber nichts anderes als eine zusätzliche Steuer durch die Hintertür. Sie trifft alle.

Großmütig rechnet die Staatsregierung vor, dass mit zusätzlichen durchschnittlichen Kosten von 5 Euro pro Kopf und Jahr zu rechnen ist. Eine vierköpfige Familie zahle

folglich nur 20 Euro. Aber dies ist nur ein Teil der Wahrheit; denn was für Söders Stadt-Klientelen nach wenig klingt, ist für Hausbesitzer mit Garten schon ein großer Brocken. Es wird klar, die Novellierung zielt wieder einmal auf die ländliche Bevölkerung ab. CSU und FREIE WÄHLER machen Jagd auf Bürger mit Garten, Pool und großer Badewanne.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU):
Jagd! Also so was!)

Aber nicht nur der inflationsgebeutelte Verbraucher darf den Kater nach den wilden Verteilorgien der Staatsregierung bezahlen. Der Wassercsent trifft vor allem heimische Betriebe, die hier in Bayern produzieren, ausbilden und investieren, und das in einer wirtschaftlich ohnehin prekären Zeit. Allein für die Unternehmen, die Grundwasser aus eigenen Brunnen entnehmen, veranschlagt man Mehrkosten von rund 28,7 Millionen Euro jährlich. Die Botschaft ist eindeutig: Diese Abgabe trifft die Wirtschaft.

Als fadenscheinige Begründung soll dabei wieder einmal der Klimawandel herhalten, obwohl mehrere Expertenanhörungen im Bayerischen Landtag deutlich gemacht haben, wir haben keinen Wassermangel, sondern ein Wassermanagement-Problem. Es ist in den Sommermonaten etwas trockener geworden,

(Anna Rasehorn (SPD): Etwas!)

dafür regnet es im Winter mehr. Dieses Wetterphänomen begleitet Bayern nun schon seit einigen Jahrzehnten und ist statistisch auffällig. Das heißt, wir brauchen mehr Wasserrückhaltefähigkeiten in der Fläche, mehr kleine Weiher, Gräben und Versickerungsgruben und natürlich auch einen effizienteren und angepassteren Hochwasserschutz, um Spitzen wie Starkregenereignisse besser abzufangen. Der Wassercsent löst keines dieser Probleme. Er lässt den Bürger nur für die Unfähigkeit der Staatsregierung bezahlen.

Erschwerend kommt der administrative Überbau hinzu. Es entstehen neue Aufgaben auf allen Ebenen, von der Kommune bis zum Freistaat selbst. Dass das Verfahren "weitgehend automatisiert" werde, klingt zunächst gut. Tatsächlich bedeutet es jedoch flächendeckend zusätzlichen Aufwand. Beträchtliche Teile der Einnahmen fließen in neue, ineffiziente Verwaltungsstrukturen. Sie können es erraten: Sie verpuffen und helfen weder dem Hochwasserschutz noch dem Wasserrückhalt.

Eine kleine Anmerkung an dieser Stelle: Anfechtungsklagen gegen Festsetzungsbescheide haben keine aufschiebende Wirkung.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Fällig ist das Entgelt einen Monat nach Bekanntgabe. Mit anderen Worten: Erst zahlen, dann klagen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein bemerkenswerter Umgang mit dem Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes.

(Anna Rasehorn (SPD): Wie soll man es denn sonst tun?)

Ich darf Sie daran erinnern, liebe FREIE WÄHLER und liebe CSU, Wasser- und Trinkwasserschutz sind Kernaufgaben des Staates. Sie sollten aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden, nicht über ein sektorales Sonderentgelt, das in Wahrheit wie eine Steuer wirkt, ohne so genannt zu werden.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Farce. Er bittet Bürger zur Kasse, ohne einen größeren Nutzen für Bayern zu generieren. Er ist sozial ungerecht und belastet unsere Unternehmen. Aber das Gesetz passt zu einer Staatsregierung, die untätig an der Seitenlinie steht, während die bayerische Teichwirtschaft zugrunde geht,

(Zuruf von der CSU)

Hunderte Unternehmen das Land verlassen und ein vernachlässigter Hochwasserschutz seinen Tribut fordert.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Christin Gmelch (AfD): Diese Ignoranz wird Ihnen der aufrichtige Steuerzahler mit Sicherheit vergelten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Für die erste hat Herr Kollege Josef Lausch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihre abgelesenen Ausführungen. Mir stellen sich zwei Fragen:

Erstens. Können Sie mir den Wasserpreis in Ihrer Heimatgemeinde nennen und sagen, wie sich der Wassercents auf Ihren Betrieb finanziell in Euro und Cent auswirken würde?

Zweitens. Sind Sie der Meinung, dass das bayerische Grundwasser, ein Bodenschatz, tatsächlich kostenlos sein und weiterhin bleiben sollte?

(Zuruf von der AfD)

Christin Gmelch (AfD): Zu Ihrer zweiten Frage: Das Wasser sollte auf jeden Fall weiterhin kostenlos sein, weil unsere Bürger und Bürgerinnen ohnehin schon so viel zahlen müssen. Es muss nicht sein, dass man sie jetzt auch noch damit traktiert.

(Beifall bei der AfD – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Und die erste Frage? Sie wissen es nicht!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für die zweite Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Björn Jungbauer von der CSU-Fraktion das Wort.

Björn Jungbauer (CSU): Frau Gmelch, ich gebe Ihnen noch einmal die Chance, auf die erste Frage des Kollegen Lausch nach dem Wasserpreis in Ihrer Heimatgemeinde und den konkreten Auswirkungen auf diesen zu antworten.

Sie haben vorhin angebracht, dass das Wasser in der einen Jahreszeit zwar weniger, dafür aber in der anderen Jahreszeit mehr vorhanden ist. Deshalb wollte ich Sie Folgendes fragen: Wenn es nachts dunkel und tagsüber hell ist, ist es dann über den Tag hinweg gleich düster? Oder wie darf ich Ihre Aussage verstehen?

Christin Gmelch (AfD): So, wie ich es Ihnen gerade erklärt habe. Zur ersten Frage: Es macht sich bei uns in der Landwirtschaft definitiv bemerkbar, indem wir jetzt mehr zahlen müssen.

(Beifall bei der AfD – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Wie viel in Euro und Cent?
Sagen Sie es mir! Sie wissen nicht, wovon Sie reden! – Michael Hofmann (CSU): Wie viel denn? Das hat jemand vergessen Ihnen aufzuschreiben! Peinlich!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel für die CSU-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Gmelch, man hat gerade Ihre Unkenntnis gepaart mit kompletter Ahnungslosigkeit bezüglich dieses Wassergesetzes bemerkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Bayerns Wasserpolitik steht an einem Wendepunkt. Klimawandel, Extremwetter, Trockenheit, zurückgehende Grundwasserstände – all das zwingt uns, unser Wasserrecht nicht nur weiterzuentwickeln, sondern strategisch neu auszurichten. Mit der heute vorliegenden Novelle des Bayerischen Wassergesetzes wird ein moderner, zukunftsfer-

ter und praxistauglicher Rechtsrahmen geschaffen, der Bayerns Wasser ökologisch, ökonomisch und sicherheitsrelevant resilient macht. Der Entwurf ist ein kraftvoller Aufbruch. Wir nutzen die Spielräume maximal, gerade im Wasserhaushaltsgesetz, um bayerische Antworten auf bayerische Herausforderungen zu geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist kein Papier für politische Schaufenster, sondern echte Umsetzungskraft. Verfahren werden modernisiert, Zuständigkeiten geschärft, Instrumente verbessert, und Digitalisierung wird verbindlich gemacht; denn so funktioniert moderne Gesetzgebung.

Ein zentraler Baustein, wie es unser Umweltminister Glauber schon gesagt hat, ist die Einführung des Wasserentnahmementgelts, des Wassercents. Wichtig ist: Er wird exakt nach den Eckpunkten der Regierungsfraktionen und auf Basis eines breiten Praxischecks umgesetzt. Ich möchte mich hier ganz besonders bei Walter Nussel bedanken, der nicht nur den Prozess begleitet, sondern auch die Praxischecks durchgeführt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist moderne Gesetzgebung: Praxis vor Theorie, Evidenz vor Ideologie und Realität vor Ritual. Wir haben mit allen Beteiligten gesprochen, oft mehrfach, geprüft, angepasst und am Ende ein Instrument geschaffen, das Recht, gerecht, fair, einfach und nachhaltig ist. Bayern bekennt sich klar: Trinkwasser zuerst. Wir verankern den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung ausdrücklich im Gesetz und verhindern durch eine Anzeigepflicht für Rechtsnachfolgen die Privatisierung oder Kommerzialisierung unserer existenziellen Ressourcen.

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen: Wir brauchen Klarheit, Beschleunigung und Planungssicherheit. Mit der Novelle gilt: Hochwasserschutz ist überragendes öffentliches Interesse. Vorsorge ist vorrangiger Belang. Klimafolgen müssen zwingend mitgedacht werden.

Ein zentraler Fortschritt ist die neue Deckelung der kommunalen Beteiligtenleistung auf 20 % der Ausbaukosten. Damit schaffen wir Rechtssicherheit, finanzielle Planbarkeit und eine spürbare Beschleunigung bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten. Der natürliche Hochwasserschutz bleibt selbstverständlich wichtig; er ist ja auch in § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes bundesrechtlich verankert.

Wir stellen das System digital neu auf: digitales Wasserbuch, digitale Bekanntmachungen, digitale Auslegung, digitale Bescheidung und digitale Verfahrensschritte. Mit klaren Mindestlaufzeiten, Übergangsregeln und der Möglichkeit, externe Projektmanager einzusetzen, geben wir dem Verfahren einen sauberen, schnellen und revisionssicheren Ablauf. Wir modernisieren das Abwasserabgaberecht, stärken die kommunale Eigenverantwortung und ermöglichen die nachhaltige Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser. Das hilft Städten und Gemeinden, im Klimawandel handlungsfähig zu bleiben.

Die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes ist für uns ein Zukunftsgesetz: robust in der Substanz, modern in der Methodik, mutig in der Umsetzung, digital, schlank und zielsicher. Auch ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für die Zusammenarbeit bei CSU und FREIEN WÄHLERN, bei den Mitgliedern des Umweltausschusses, aber auch bei Umweltminister Thorsten Glauber sowie bei der zuständigen Abteilung, stellvertretend bei Dr. Christian Mikulla, bedanken. Ich glaube, wir haben gezeigt, dass wir miteinander etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unser Wasser auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz besonders dem Ausschussvorsitzenden Alexander Flierl danken, der gerne heute hier gestanden hätte, das krankheitsbedingt aber nicht kann. Die Grundsätze "Fairness, Einfachheit, Nachhaltigkeit und Praxisnähe" werden wir selbstverständlich auch bei den kommunalen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Verordnungen anwenden. Auch hier werden wir uns einbringen und

insbesondere bei den Richtlinien für die Verwendung des Wassers, aber auch bei der Straffung von Verwaltungsprozessen wie bei der Delegationsverordnung dafür Sorge tragen, dass dem Grundsatz der Subsidiarität und den Belangen vor Ort Rechnung getragen wird.

Wir werden den Gesetzentwurf in den Anhörungen und in den Ausschussberatungen konstruktiv, offen und wohlwollend mit dem klaren Ziel begleiten, ihn weiter zu schärfen und einen breiten Konsens für eine moderne bayerische Wasserpoltik zu erreichen. Daher freue ich mich auf die Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zunächst hat der Abgeordnete Johann Müller, AfD-Fraktion, das Wort.

Johann Müller (AfD): Frau Schorer-Dremel, können Sie mir sagen, welche Wassergebühr Sie zahlen und wie sich der Wassercsent bei Ihnen auswirkt?

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das kann ich Ihnen sagen. Wir sind ein Dreipersonenhaushalt und gehen von 10 bis 12 Euro im Jahr aus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Sehr gut!
CSU: 1, AfD: 0! – Michael Hofmann (CSU): So geht das!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Dann hat für eine Zwischenbemerkung der Kollege Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Unruhe)

– Jetzt sind Sie erst einmal etwas ruhig, bitte. Kollege Patrick Friedl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat nun das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin Schorer-Dremel, ich habe zwei Fragen. Die erste geht in Richtung der Speicherfähigkeit der Landschaft. Können Sie mir sagen, wo Sie die Verbesserung im modernsten bayerischen Wasserrecht untergebracht haben? Ich habe es vorhin noch nicht heraushören können.

Zum Zweiten. Der technische Hochwasserschutz, die Hochwasserschutzanlagen mit Nebenanlagen, wird ins überragende öffentliche Interesse gestellt. Sie haben selbst ausgeführt, dass der natürliche Hochwasserschutz nicht berücksichtigt worden ist. Wird das aus Ihrer Sicht Auswirkungen auf die künftige Mittelverteilung zwischen dem technischen und dem natürlichen Hochwasserschutz haben? Ich würde nämlich davon ausgehen, dass im Verhältnis auch mehr Mittel aufgewendet werden sollen, wenn ich etwas ins überragende öffentliche Interesse stelle.

(Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich fange von hinten an, Herr Kollege Friedl. Der natürliche Hochwasserschutz, wie ich in meiner Rede auch gesagt habe, ist in § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes geregelt und dabei immer mitgedacht, zusätzlich zu dem technischen Hochwasserschutz. Daher schließt das eine das andere nicht aus, sondern verbindet sich.

Zum Zweiten. Ich glaube, unser Umweltminister hat sehr deutlich gesagt, dass für die Schaffung von Retentionsflächen überall in Bayern in der Fläche der Wassercents sehr wohl eingesetzt wird. Ich glaube, wir müssen hier den ganzheitlichen Ansatz sehen und nicht schauen, ob das eine oder andere dezidiert hineingeschrieben wird. Ich gehe fest davon aus, dass durch die Einführung dieses Wassercents auch der Wasserrückhalt in der Fläche gewährleistet werden kann. Jetzt habe ich es noch einmal wiederholt. Als Grundschullehrerin weiß ich: In der Wiederholung liegt der Erfolg. Vielleicht hilft uns das bei den weiteren Anhörungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Christian Hierneis. Sie haben das Wort, bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir gemeint, Sie machen endlich ein Wassergesetz, super, jetzt geht etwas vorwärts. Auf den zweiten Blick haben wir dann festgestellt: Das war nichts. Auf zwei Problempunkte will ich schnell eingehen.

(Zuruf)

Erstens: die ungerechte Ausgestaltung des Wassercents. Den Wassercents befürworten wir natürlich, aber nicht so. Die einen müssen zahlen, die anderen nicht. Mitglieder von Wasser- und Bodenverbänden, hat der Minister in einem ganz kleinen Nebensatz erwähnt, können kostenlos Grundwasser entnehmen. Man muss nur Mitglied in einem Wasser- und Bodenverband sein, also eigentlich in einem Bewässerungsverband, und schon zahlt man nichts. Andere wie die Trinkwasserversorger, die Kommunen und damit auch die Verbraucher müssen aber zahlen.

Genau diejenigen also, die massiv in den Grundwasserschutz und damit in den Trinkwasserschutz investieren, die Kommunen und die Wasserversorger, müssen zahlen. Die anderen aber müssen weder zahlen, noch müssen sie sich um den Schutz des Wassers kümmern. Das verstößt gegen jeden Gleichheitsgrundsatz. Entweder zahlen alle oder keiner.

Wenn Sie behaupten, in Ihrem Gesetz hat die Trinkwasserentnahme Vorrang – das haben Sie in Ihrer Pressemitteilung von vor zwei Tagen gesagt –, stimmt das, und zwar beim Zählen. Wer Wasser für das lebensnotwendige Trinkwasser entnimmt und den Menschen zur Verfügung stellt, zahlt. Wer in einem Bewässerungsverband seine

Flächen mit wie viel Wasser auch immer bewässert, zahlt nicht. Da wird nicht einmal kontrolliert, wie viel Wasser das ist.

Zweitens wird nämlich nach wie vor nicht flächendeckend konkret gemessen, wo wie viel Wasser entnimmt. Das haben Sie nicht ins Gesetz hineingeschrieben. Das muss ich Ihnen jetzt wahrscheinlich echt erklären; es ist nämlich so: Nur wenn ich weiß, in welchen Mengen, wo und von wem überhaupt Grundwasser entnommen wird, kann ich eine Strategie für den Grundwasserschutz entwickeln. Das sollten Sie eigentlich dringend tun. Dies sehe ich aber in Ihrem Gesetz nicht. Das interessiert Sie offenbar auch nicht.

Deshalb muss ich leider feststellen: Unsere großen Probleme, die wir mit unserem Grundwasser haben, werden mit Ihrem Gesetz gar nicht gelöst. Ihr Gesetz schafft Ungerechtigkeiten und neue Probleme, was nicht gerade zielführend ist. Das hätten Sie sich eigentlich alles sparen können. Da sind unsere Vorschläge in unserem Gesetzentwurf tausendmal besser gewesen. Deswegen werden wir im Umweltausschuss einige Änderungsanträge einbringen und Ihren Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die FREIEN WÄHLER die Kollegin Marina Jakob. Bitte, Sie haben das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit der Novelle des Wassergesetzes ist uns etwas ganz Besonderes gelungen. Wir haben alle Akteure nicht nur einmal, sondern wir haben sie mehrmals an einen Tisch geholt. Wir haben uns alle Argumente angehört. Es waren viele gute und vernünftige Argumente dabei, aber viele Argumente sind etwas aus der Spur gelaufen.

An der Rede des Herrn Kollegen Hierneis kann man sehen, dass die GRÜNEN nicht in der Lage sind, Kompromisse zu schließen. Sie sind leider nicht in der Lage, zum einen die Natur, den Schutz des Wassers, den Klimaschutz und den Umweltschutz zu beachten und zum anderen gleichzeitig unserer bayerischen Wirtschaft nicht zu schaden. Mit unserem Kompromiss ist uns das gelungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben über eineinhalb Jahre hinweg Gespräche geführt. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders Herrn Kollegen Alexander Flierl danken. Wir haben uns sehr stark ausgetauscht und oft miteinander telefoniert. Wir haben dabei Argumente rau und runter diskutiert. Ich möchte ihm an dieser Stelle gute Besserung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte auch deinem kompletten Team, lieber Thorsten, für die stetigen Ratschläge, für die Hintergrundinfos, für die vielen Erklärungen und für den guten Austausch in dieser Zeit danken. Ich danke außerdem Walter Nussel und seinem Team. Wir haben mit dem Praxischeck bewiesen, dass wir bei diesem Gesetzentwurf vorher abgeklärt haben, ob er praktikabel und einfach ist und ob er Nutzen bringen wird. Und das wird er.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein großer Dank gilt natürlich unserem Minister. Lieber Thorsten, vielen Dank, dass du all die Jahre an dem Thema Wassercsent drangeblieben bist und dafür gekämpft hast. Der Wassercsent ist natürlich nicht nur auf großes Wohlwollen gestoßen. Es gab viele Kritiker aus allen Reihen. Mit unserem Vorschlag konnten wir jedoch die Kritiker davon überzeugen, dass es wichtig ist, unser Wasser für die Zukunft zu schützen, und dass es wichtig ist, dem Wasser einen Preis zu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich möchte drei Punkte herausgreifen, weil sie mir unwahrscheinlich wichtig sind:

Erstens. Das digitale Wasserbuch. Wir starten endlich auch in den Verwaltungen der Wasserwirtschaft an den Landratsämtern in das digitale Zeitalter. Es ist wichtig, dass wir endlich alles digitalisieren, vereinfachen und damit eine hohe Effizienzsteigerung bekommen.

Zweitens. Der Hochwasserschutz ist gerade in Schwaben unwahrscheinlich wichtig. Wir haben vor eineinhalb Jahren gesehen, wie viele Schäden durch ein Hochwasser entstehen können. Wir müssen schneller und effizienter werden und die Verfahren massiv beschleunigen. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir das auch erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Drittens. Die Stärkung der öffentlichen Wasserversorgung. Ich glaube, wir in Bayern sind etwas Besonderes. Wir haben mehr Trinkwasserversorgungen als Kommunen in Bayern. Das ist einzigartig in ganz Deutschland. Diesem System gilt es einen besonderen Schutz zu geben. Das macht uns resilient und zukunftsfähig. Ich sage ganz klar: Die öffentliche Wasserversorgung hat für uns oberste Priorität.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich würde gerne auf den Kritikpunkt von Herrn Kollegen Hierneis eingehen, wonach die Bewässerungsverbände nichts erfassen müssten und ineffizient seien. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ein Bewässerungsverband kann effizient und nachhaltig arbeiten. Er kann das ganze Bewässerungssystem in Einklang bringen, und er kann dadurch Wasser sparen. Darum haben wir die Bewässerungsverbände ausgenommen. Alleine das Uferfiltrat auszunehmen, ist nicht möglich. Das wäre genauso bürokratisch wie eine gesonderte Bepreisung des Tiefengrundwassers. Das ist nicht möglich. Wir haben gesagt, dieser Gesetzentwurf muss unbürokratisch und einfach sein und er muss den Menschen mehr Vertrauen entgegenbringen. Darauf haben wir bei diesem Gesetzentwurf Wert gelegt. Das war uns wichtig, und das ist uns auch gelungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Beim Thema Wasser können die Interessenlagen nicht weiter auseinandergehen. Wir haben Verbände, die sagen: Ein Euro ist noch viel zu wenig Geld. Ihr müsst bepreisen. Ihr müsst die Leute zahlen lassen. Die Wirtschaft und jeder Bürger müssen zahlen. Wir haben aber auch andere Verbände, die sagen: Oh Gott, die Wirtschaft wird geschwächt. Wir können das nicht machen. Am besten führt ihr den Wassercents gar nicht ein. Wir haben diskutiert und einen Kompromiss gefunden. In der Politik ist ein Kompromiss etwas Gutes. Bei keiner der 58 Stellungnahmen, die eingegangen sind, wurden alle Forderungen komplett übernommen. Deswegen ist uns mit diesem Gesetzentwurf ein guter und zukunftsgerichteter Kompromiss gelungen, mit dem das Wasser geschützt wird und auf dem wir aufbauen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Jakob, zu einer erneuten Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Jakob! Die Expertenkommission hat fünf Maßnahmen als die wichtigsten für den Landschaftswasserhaushalt bezeichnet, nämlich die nachhaltige Bodenbewirtschaftung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenstruktur, zum Humusaufbau, zur Vermeidung von Erosion und Verdichtung, den Rückbau von Drainagen und sonstigen Entwässerungsstrukturen, die Wiedervernässung von Mooren, die Renaturierung von Auen sowie die verbesserte Regenwasserrückhaltung in der Fläche.

Wo finden Sie diese Punkte im Gesetz? Teilen Sie die Auffassung Ihrer Vorrednerin, dass der Wassercents ganz wesentlich dafür verwendet werden soll?

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Ja, er wird dafür verwendet. – Nein, wir werden keine Drainagen zurückbauen, wo hochwertiger Ackerbau und Landwirtschaft betrie-

ben wird; denn Drainagen sichern, dass dort Ackerbau möglich ist und wir in Bayern regionale Produkte erzeugen können. Wir werden Wasser dort zurückhalten, wo es sinnvoll und wichtig ist. Der dezentrale Wasserrückhalt ist das A und O für den zukünftigen Hochwasserschutz. Wir werden keinen pauschalen Rückbau von Drainagen vornehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Anna Rasehorn für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Wasser ist unser wichtigstes öffentliches Gut. Deshalb ist es richtig und überfällig, dass Bayern endlich einen Wassercents bekommt. Die SPD fordert das schon seit Langem, weil das gerecht ist, Ressourcen schützt und in 13 von 16 Bundesländern längst Realität ist. Wir begrüßen die Einführung des Wassercents und der Zweckbindung. Das stand schon im letzten Koalitionsvertrag. Gut, dass der Wassercents endlich kommt, auch wenn das sportlich ist.

Das Gesetz hat aber leider Licht und Schatten. In einigen Punkten sind wir enttäuscht und hätten euch etwas mehr Mut gewünscht. Wie Sie es machen, werden vor allem die Bürger:innen brav den Wassercents zahlen. Das ist auch legitim, es handelt sich in der Regel um vier bis fünf Euro. Allerdings werden demgegenüber Unternehmen übermäßig geschont. Klar ist, dass dazu von der SPD Kritik kommt; denn der größte Konstruktionsfehler ist, dass erst gar nicht kontrolliert wird, welches Unternehmen wie viel Wasser entnimmt; denn es sind keine verpflichtenden Messungen vorgesehen. In privaten Haushalten ist das selbstverständlich; da hat fast jeder eine Wasseruhr. Jeder Liter wird dabei erfasst. In anderen Bundesländern ist das auch bei Unternehmen üblich. In Bayern sollen dagegen große industrielle Nutzer oder landwirtschaftliche Betriebe einfach einen Schätzwert angeben, ob der stimmt oder nicht. Das ist weder

gerecht noch transparent und schafft einen enormen Verwaltungsaufwand, weil die Landratsämter und die kreisfreien Städte zukünftig abschätzen müssen, ob diese Schätzung tatsächlich transparent und plausibel ist.

Und, das sehen wir in Traunreut oder in Adelholzen, es schafft auch Misstrauen, wenn Bürger:innen das Gefühl haben, dass die Schätzung nicht mit den tatsächlich entnommenen Mengen übereinstimmt und kostbares Tiefengrundwasser abgepumpt wird. Die Folge: Es gibt keine faire Kostenverteilung und keine korrekte Wasserbilanz. Damit gibt es auch keine ökologische Steuerwirkung. Kein verpflichtender Zähler ist sozusagen wie ein Tempolimit ohne Tacho, ein Blindflug.

Damit nicht genug. Die Staatsregierung hat auch Ausnahmen vorgesehen. Mit Freibeträgen bis 5.000 Kubikmeter bleiben viele Betriebe, auch mit einem Brunnen, vom Wassercsent verschont, während jede Bürger:in brav zahlt, unabhängig von deren finanzieller Ausstattung oder familiärer Belastung. Der Kern unserer Kritik lautet: Dieses Gesetz belastet Verbraucher:innen stärker als große Unternehmen. Entweder zahlen alle gerecht ein, oder es gibt auch gerechte Ausnahmen, nicht nur für Lobbygruppen.

Ein weiterer blinder Fleck ist der Schutz des Tiefengrundwassers, unser kostbarstes, oft Jahrtausende altes Wasserressort. Im gesamten Gesetzentwurf kommt das Wort Tiefengrundwasser nämlich kein einziges Mal vor. Dabei ergeben unsere Schriftlichen Anfragen ein klares Bild: Wir bilden in vielen Regionen, gerade im Fränkischen, weniger neues Tiefengrundwasser als das, was wir rausziehen. Mit dem Wassercsent und dem digitalen Wasserbuch, das wir sehr unterstützen und auch gut finden, mit tatsächlichen Zahlen hätten wir eine geschlossene Wasserbilanz gehabt. Auch hier bleiben wir blind und können nicht agieren. Ohne Unterscheidung zwischen Oberflächen- und Tiefengrundwasser gibt es eben auch keinen Schutz des Tiefengrundwassers. Deswegen hätten wir uns sehr gefreut, wenn das besser bepreist worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Nun schnell noch zum Hochwasserschutz. Wir finden es gut, dass der Freistaat endlich seiner Verpflichtung nachkommt, die er übrigens bei den Gewässern erster und zweiter Ordnung eigentlich zu 100 % gehabt hätte, und wir jetzt zumindest bei den 80 % sind. Da begrüßen wir, dass von den FREIEN WÄHLERN zumindest dieser Vorstoß gekommen ist. Aber wir sagen: Bei Gewässern erster und zweiter Ordnung ist zu 100 % der Freistaat zuständig. Wir hätten uns gewünscht, darüber bei Gewässern der dritten Ordnung zu diskutieren. Wir wünschen gute Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat die Kollegin Marina Jakob, FREIE WÄHLER, das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Liebe Anna, du hast gerade gesagt, du hättest dir gewünscht, dass wir bei den Gewässern erster und zweiter Ordnung 100 % übernehmen. Was hättest du dir dann bei Gewässern dritter Ordnung vorgestellt? Bei den RZWas unterstützen wir die Kommunen. Gewässer dritter Ordnung sind eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ist das nicht jetzt ein hervorragender Kompromiss? Die einen zahlen mit, und wir unterstützen dafür die Kommunen bei etwas, wofür der Freistaat eigentlich überhaupt nicht zuständig ist.

Anna Rasehorn (SPD): Wie gesagt, bei Gewässern erster und zweiter Ordnung wären wir originär zu 100 % zuständig gewesen. Wir unterstützen den Vorschlag des Bayerischen Städtetags und des Gemeindetags, die sagen: 80 % ist ein fairer Kompromiss, aber dann auch mindestens 50 % bei den Gewässern dritter Ordnung. Dazu finde ich im Gesetzentwurf nichts. Wir haben das gerade in Schwaben gesehen, dass die finanzschwachen Kommunen an Gewässern dritter Ordnung unterstützt werden, weil wir sonst dieselbe Debatte haben, die Herr Glauber vorhin schon aufgemacht hat: Bauen wir die Kita oder bauen wir den Hochwasserschutz an unseren kleinen Flüssen aus? – Deswegen hätten wir es gerechter gefunden, dass wir uns da finanziell

beteiligen. Das ist unser Änderungsantrag, und ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt noch der Abgeordnete Patrick Friedl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Der Abgeordnete Patrick Friedl (GRÜNE) öffnet eine Wasserflasche und schenkt sich ein Glas Wasser ein – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Zwei Minuten Redezeit, und dann erst was trinken! – Martin Wagle (CSU): Da ist auch der Wassercents drauf!)

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Wassergesetznovelle könnte die Staatsregierung den Kampf um das Grund- und Trinkwasser in Bayern eröffnet haben. Sie stellt grundlegende Prinzipien unserer öffentlichen Wasserversorgung infrage und jagt das Ganze noch im beschleunigten Verfahren durch den Landtag. Kritische Hinweise der Fachverbände liegen zuhauf vor, wurden aber wieder mal weitgehend ignoriert. Ihre Novelle setzt einseitig auf Technik: Beton statt Boden, Mauern statt Moore. Die Klimakrise aber bringt Dürren und Hochwasser. Intakte Ökosysteme, Auen, Moore, durchlässige Böden, Schwammlandschaften und Schwammstädte – das sind effektive und wissenschaftlich belegte Schutzmaßnahmen. Doch in Ihrem Entwurf haben Sie nur Randnotizenstatus. So bekämpft man weder Extremwetter noch Wasserknappheit.

(Der Abgeordnete Patrick Friedl (GRÜNE) trinkt einen Schluck Wasser – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Grundwasserschutz fehlt das Entscheidende: eine klare gesetzliche Verankerung als überragendes öffentliches Interesse. Ohne Grundwasser gibt es keine Versorgungssicherheit. Trotzdem bleiben Schutz vor Belastungen, sparsamer Umgang und

Grundwasserneubildung schwach oder unverbindlich geregelt. Das ist, als würden Sie ein Haus bauen und das Fundament "optional" nennen.

(Lachen bei der AfD)

Vom Bayerischen Weg viel zu kleiner Wasserschutzgebiete wollen Sie keinen Millimeter abweichen. Besonders unverständlich ist: Für staatliche Bauvorhaben schaffen Sie keine Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung. Gerade Schulen, Kliniken und Verwaltungsgebäude könnten Vorbilder sein, mit Gründächern, Versickerungsflächen und Zisternen. Aber offenbar soll der Staat nach dem Willen der jetzigen Staatsregierung doch kein Vorbild mehr sein, sondern Nachzügler. So wurde jüngst beim Klimaschutz aus Söders "Klimaruck" 2021 – wir haben es heute gehört – die fossile Rolle rückwärts 2025.

Die Wahrheit ist: Diese Novelle ist weder ökologisch noch sozial ausgewogen. Sie geht die Herausforderungen der Klimaerhitzung – sinkende Grundwasser- und Flusspegel, zunehmender Oberflächenabfluss, Starkregen und Sturzfluten – schlicht nicht wirksam an. Die Digitalisierung bleibt halbherzig, der Schutz des Tiefengrundwassers unklar, und Wasserschutzgebiete werden nicht konsequent ausgebaut. Bayern braucht ein modernes Wassergesetz. Das ist aber keines. Es braucht Gerechtigkeit, Versorgungssicherheit und ökologische Verantwortung im Mittelpunkt. Nach fünf Jahren "Wasserzukunft" schlagen wir damit hart in der "Wasservergangenheit" auf.

Ohne gravierende Verbesserungen, die in diesem Hoppopp-Gesetzgebungsverfahren leider nicht mehr zu erwarten sind – wir haben jetzt schon etliche Änderungsanträge auf dem Weg –, ist dieser Gesetzentwurf nur eines: abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 – Wahl einer Vizepräsidentin bzw. Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher jetzt über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen einer Vizepräsidentin und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.